

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 1. September 2026

Beschluss Nr. 116 758 - Naturgefahren
Waldbrandgefahr - Feuerverbot
Aufhebung generelles Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet Boppelsen

Ausgangslage

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit während der niederschlagsfreien Periode und den hohen Temperaturen ist für das Gemeindegebiet Boppelsen am 20. Juli 2026 ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot erlassen worden. Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk wurden für das gesamte Gemeindegebiet gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz strikte verboten.

Aufgrund der aktuellen Wetterlage schätzt der Gemeinderat die Gefahrenlage so ein, dass das kommunale Feuer- und Feuerwerksverbot ausserhalb und innerhalb des Siedlungsgebiets aufgehoben werden kann. Allerdings sind trotz der Aufhebung des Feuer- und Feuerwerksverbots Vorsichtsmassnahmen festzulegen.

Für die Waldgebiete bleibt das vom Kanton Zürich angeordnete Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bis zu dessen Widerruf weiterhin bestehen. Damit ist dem erhöhten Brandrisiko in diesen Bereichen weiterhin Rechnung getragen.

Beschluss

1. Das per 20. Juli 2026 für das gesamte Gemeindegebiet Boppelsen erlassene Feuer- und Feuerwerksverbot wird per Freitag, 4. September 2026, 12:00 Uhr, aufgehoben.
2. Vorbehalten bleiben weitergehende Verbote und Anordnungen des Kantons Zürich, insbesondere das weiterhin geltende Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bis zu dessen Widerruf.
3. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass auch nach Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots beim Umgang mit Feuer die notwendige Vorsicht walten zu lassen und die jeweils aktuelle Brandgefahr zu berücksichtigen ist.
4. Die Aufhebung des kommunalen Feuer- und Feuerwerksverbots im gesamten Gemeindegebiet Boppelsen wird amtlich im Furttaler und auf der Homepage per 4. September 2026 publiziert.
5. Der Werkhof wird gebeten, sämtliche Plakate betreffend Feuerverbot am Freitag, 4. September 2026 zu entfernen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und eine allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an
- 7.1 Kantonspolizei Zürich, Lagezentrum; per Mail lagezentrum@kapo.zh.ch
 - 7.2 Feuerwehr Unteres Furttal; per Mail kommandant@fwuf.ch
 - 7.3 Gemeinderat Buchs; per Mail kanzlei@buchs-zh.ch
 - 7.4 Gemeinderat Dällikon; per Mail praesidiales@daellikon.ch
 - 7.5 Gemeinderat Dänikon; per Mail info@daenikon.ch
 - 7.6 Gemeinderat Hüttikon; per Mail claudia.santos@huettikon.ch
 - 7.7 Gemeinderat Otelfingen; per Mail kanzlei@otelfingen.ch
 - 7.8 Gemeinderat Regensdorf; per Mail kanzlei@regensdorf.ch
 - 7.9 Werkmitarbeiter Christian Bräm
 - 7.10 Akten

versandt: - 2. Sep. 2026

Gemeinderat Boppelsen



Pascal Stucki
Gemeindepräsident



Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin